Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 78 (1952)

Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VON HEUTE

Schweizerin nach schweizerischem Recht, auf Scheidung. Auch diese wurde ihr zugebilligt, und sie hat sich seither wieder verheiratet. Die Scheidung ist aber einseitig; dem Ehegatten O. kann sie nicht zuerkannt werden, weil er italienischer Staatsbürger ist und das Zivilgesetzbuch seines Landes wohl die Trennung, nicht aber die Scheidung kennt.

Geduld, liebe Klara, es kommt noch besser: O. ist also rechtsgültig verheiratet geblieben und kann sich deshalb nicht nochmals verheiraten. In seinem Kummer hat er eine Schwesterseele gefunden, um den hübschen Ausdruck Deines Zeitungsartikels zu gebrauchen, und das Paar lebt musterhaft; es hat kleine Ersparnisse zur Seite gebracht und die Ankunft eines Stammhalters hätte das Glück vollkommen gemacht, wenn der Stammhalter eben nicht nach Auffassung unseres Zivilgesetzbuches ein außereheliches Kind wäre. O. hat versucht, sein Problem damit zu lösen, daß er die schweizerische Staatsbürgerschaft erwirbt; das würde ihm erlauben, sich rechtskräftig von seiner ersten Frau scheiden zu lassen und dann die Schwesterseele zu ehelichen. Und nun treten zwar nicht die Frauenvereine, wohl aber die Polizei auf den Plan: Diese, auf Grund seines Ansuchens um die schweizerische Staatsbürgerschaft mit Erhebungen betraut, meldet in ihrem Rapport, daß O. im Konkubinat lebt und daß demnach sein sittlicher Lebenswandel nicht einwandfrei ist; O. wird daraufhin die schweizerische Staatsbürgerschaft verweigert.

Schwindelt es Dir, Klara? Dann will ich Dich damit trösten, daß der vernünftigste Mann in der Geschichte der alte Schuldirektor der Stadt war, der ohne weiteres zugestanden hat, daß das Kind, das jetzt die Primarschule besucht, dort mit dem Familiennamen des Vaters gerufen wird.

Du wirst mich fragen, was denn unsere Juristen zu solchen Dingen sagen, die leider heute ziemlich häufig sind. Nun, für sie heißt es: Dura lex, sed lex, und damit ist aber auch die Sache abgetan. Ob man eine andere, menschlichere Lösung finden könnte, scheint ihnen bisher noch nicht viel Kopfzerbrechen gemacht zu haben; sollte es anders sein, so bin ich für Belehrung sehr dankbar.

Ich bleibe, liebe Klara, Dein Gustav.

Unmusikalische Sätze

Die Frauen gleichen dem Klavier – hie und da verstimmt.

Frauen sind glänzende Organisten – sie verstehen alle Register.

Frauen verkörpern das Radio – stets eingestellt auf neueste Nachrichten. Kari



"Stell den Radio einmal für ein paar Minuten ab. (Sat. Ev. Post)

Vom Regeli

Regeli erklärt seinem kleinen Bruder die Farben anhand naheliegender Gegenstände: "Und da isch dunggelwiiß!", und dabei zeigt es auf sein Taschentüchlein, für das auch ich keine treffendere Bezeichnung wüßte!

Regeli möchte wissen, wer "de Liebgott im Himmel" sei, von dem es in seinem Schlafliedlein heißt; "er söll au bimer si". Wie unzulänglich meine Erklärung gewesen sein muß, merke ich am andern Morgen, als es mir rät: "Du muesch gar nöd em Glaser prichte, wenn i d Terrassetüre kaput mache. Sägs doch em Liebgott, wenn de doch alls cha, denn muesch nüüt zale!"



für Thre Haare Wunder tut Alpenkräuter-Zentrale am St. Gotthard, Faido



ARISTO WEISFLOG'S EIERCOGNAC

etwas besonders Feines, ein hochwertiges Genußmittel von vorzüglichem Geschmack, dem Sie Ihr Vertrauen schenken können. Sie sind gut beraten, wenn Sie diese Marke wählen.

Erhältlich in Drogerien, Apotheken u. Spezialgeschäften







